

Interpellation SVP-Fraktion vom 14. Juni 2022

## **Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. Juni 2022 im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Wolfspopulation nach einem entsprechenden Wolfsmanagement und dem Erhalt der einheimischen Land- und Alpwirtschaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 1995 wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz ein. Im Jahr 2012 bildete sich ein erstes Rudel. Es kommt zu mehr Kontakten zwischen Wölfen und Nutztieren, was insbesondere während des Alpsommers vermehrt Schäden an Nutztieren zur Folge haben kann. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und zuständigen Interessengruppen das Wolfskonzept Schweiz erarbeitet, um Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wachsenden Grossraubtierbeständen in der Schweiz zu schaffen sowie ein Zusammenleben von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Eingriffe in die Bestände erfolgen nur, wenn die Schadenverhütungsmassnahmen ausgeschöpft sind. Damit wird der Schutz der Wildtiere gewährleistet und gleichzeitig werden die Anliegen der Landwirtschaft, des Tourismus und der Bevölkerung berücksichtigt.

Um die traditionelle Alpwirtschaft zu unterstützen und verschiedene Sofortmassnahmen zu finanzieren, stellt der Bund für die Alpsaison 2022 zusätzliche Finanzmittel für die Verstärkung des Herdenschutzes zur Verfügung. Das BAFU hat zusammen mit den betroffenen Bundesstellen, den Kantonen und in Absprache mit Landwirtschaftskreisen entsprechende Massnahmen definiert. Zudem ergänzte das BAFU vor der Alpsaison das Konzept Wolf Schweiz und die Vollzugshilfe Herdenschutz mit weiteren Instrumenten, beispielsweise mit einer Liste der Kriterien zur Beurteilung, welche Alpen zumutbar schützbar sind und welche nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Herdenschutz ist aufwändig und mit Zusatzkosten verbunden. Daher ist es sinnvoll, diesen gezielt einzusetzen. Die Festlegung von Kriterien für die Zumutbarkeit des Herdenschutzes ist Sache der Kantone – sie ist aber zweckmässigerweise mit dem Bund abzustimmen. Dies mit dem Ziel, die Finanzierung und Entlastung im Fall von wolfsbedingten Alpentladungen zu konkretisieren. Klare Kriterien haben den Vorteil, dass das Wolfsmanagement gezielt ausgerichtet werden und die Herdenschutzberatung ihre Ressourcen auf die zumutbar schützbareren Alpen fokussieren kann. Das Volkswirtschaftsdepartement wird im Rahmen der geplanten generellen Überarbeitung des Herdenschutzkonzepts das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Planung der Schützbarkeit der Alpen festlegen.

Die Regierung hat sich stets für den Erhalt der Land- und Alpwirtschaft eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Dies geht unter anderem aus dem Bericht 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» der Regierung vom 21. April 2020 hervor.

2. Der Wolf ist eine einheimische Wildart und ist geschützt. Wie bei allen anderen Wildtieren wählt der Wolf seinen Lebensraum selbst aus. Eine Raumplanung mit Ausschlussgebieten

für Wildarten ist in der Schweiz, im Gegensatz zu den Nachbarländern Deutschland und Österreich, rechtlich nicht möglich. Es werden lediglich Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für gewisse Massnahmen vorgegeben, um den Einfluss des Wolfs auf Nutztiere zu steuern. Insbesondere gilt es, untragbare Wildschäden zu verhindern. Es gibt somit keine Priorisierung, sondern nur Steuerungsmechanismen im Zusammenhang mit den Themen Landwirtschaft und Wolf. Ziel ist es, die Bewirtschaftung mit Begleitmassnahmen wie Herdenschutz so umzusetzen, dass sie mit Wolfsvorkommen kompatibel sind.

3. Der Kanton steht seit Beginn des Wolfsauftretens im Kanton St.Gallen in engem Austausch mit dem Bund. Gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0; abgekürzt JSG) hat das BAFU die Oberaufsicht. Die Kantone vollziehen das Wolfsmanagement auf ihrem Gebiet. Die zuständigen kantonalen Ämter sind seit der Wiederansiedlung des Wolfs im Kanton St.Gallen in einem engen Dialog. Bei der konkreten Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen werden die betroffenen Gemeinden und Tourismusorganisationen miteinbezogen. Es ist sinnvoll, weiterhin alle Beteiligten in einen Dialog einzubinden, um im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden.
4. Die Schaffung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung mit einer möglichen Nulltoleranz von Wölfen wäre verfassungswidrig. Es ist Sache der Bewirtschafterin bzw. des Bewirtschafters, eine Risikoabwägung für ihre bzw. seine Nutztiere unter der existierenden Grossraubtierpräsenz zu unternehmen. Wölfe sind eine von mehreren natürlichen Einflussfaktoren, welche die Bewirtschaftung der Alpen beeinflussen und entsprechende Massnahmen erfordern. Die Regierung steht einer gewissen Regulierung der Wolfspopulation grundsätzlich positiv gegenüber.
5. Die Rückkehr des Wolfs in die Schweiz ist eine Realität, die nicht rückgängig gemacht werden kann und darf. Sie ist ein Erfolg für den Artenschutz. Gleichzeitig kommt es durch die Rückkehr des Wolfs zu Konflikten. Dies insbesondere dort, wo Wölfe Weidetiere töten. So kann sein Auftreten in Regionen, wo er erst vor Kurzem zurückgekehrt ist, auch Unsicherheiten und Ängste schüren. Diese nimmt die Regierung sehr ernst. Der Mensch passt nicht in das Beuteschema des Wolfs und ist durch diesen damit grundsätzlich nicht gefährdet. Der Wolf ist ein Wildtier und als solches begegnet er Menschen mit einer natürlichen Vorsicht und hält Distanz. Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass ein Miteinander möglich ist. So fördern der Bund und die Kantone mit grossem finanziellem Aufwand Massnahmen, die das Zusammenleben von Wolf und Mensch ermöglichen.

Die Sömmerung von Nutztieren unter Wolfspräsenz erfordert gewisse Massnahmen und einen erhöhten Aufwand, um untragbare Schäden an Nutztieren zu verhindern. Der Tourismus und die Freizeitaktivitäten sind davon nur am Rand betroffen. Teilweise ist es notwendig, zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen in schwierigem Gelände kurzfristig Wanderwege umzuleiten. Auf Bundeseite ist im Rahmen des Landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2022 angedacht, dass neu auch planerische und bauliche Massnahmen zur Anpassung der Wegführung von Bike- und Wanderwegen in Gebieten mit geplanten Herdenschutzmassnahmen unterstützt werden.

Zudem sind entlegene Gebiete, wie die hier zur Debatte stehenden Alpen, aus touristischer Perspektive primär aufgrund ihrer intakten Natur und Landschaft von Interesse. Touristische Aktivitäten wie Wanderausflüge und Wildtierbeobachtungen setzen unter anderem ein ausgewogenes Gleichgewicht der Flora und Fauna voraus. In Bezug auf Weidegebiete steht somit ein sanfter Tourismus im Vordergrund, der nicht mit grosser Priorität gefördert werden muss.